

+Marktgemeinde Asperhofen Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, den 31. März 2025 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Asperhofen.

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.03.2025 durch E-Mail.

Anwesend waren:

Vorsitzender	1.	Bgm. Mag. (FH) Harald Lechner
Vizebürgermeisterin	2.	Vzbgmin Christina Steinböck
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	3.	GGR Reinhard Steinböck
	4.	GGR Thomas Ott
	5.	GGR Leopold Ott
	6.	GGR Josef Ehn
	7.	GGR Josef Ecker
Mitglieder	8.	GR Clemens Langstadlinger
	9.	GR Tina Schmidrathner
	10.	GR Nikolaus Öllerer
	11.	GR Kerstin Gugrel
	12.	GR Christian Triethaler
	13.	GR Anton Eichinger
	14.	GR Franz Zöllner
	15.	GR Rosemarie Höfer
	16.	GR Christian Schwarz
	17.	GR Cornelia Barta
	18.	GR Peter Wallner
	19.	GR Damisch Michael
	20.	GR Simon Resch
	21.	GR Richard Geisler

Entschuldigt abwesend:

Unentschuldigt abwesend:

Schriftführer:

AL Martin Baureder

Anwesenheitsverhältnis:

21/0

Weiters anwesend

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2024
3. Fördervertrag KPC
4. Beauftragung Kamerabefahrung nach Hochwasser
5. Beauftragung Wiederherstellung Pumpstationen
6. Beauftragung Radwegverbindung Grabensee-Paisling
7. Arge Vertrag LEADER Projekt „Digitalisierungsinitiative im Gemeindewesen“
8. Förderansuchen FF Siegersdorf
9. Förderansuchen FF Johannesberg
10. Förderansuchen FF Grabensee
11. Subventionsansuchen Senioren
12. Bericht Prüfungsausschuss
13. RA 2024

TOP 01: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dringlichkeitsantrag GR Cornelia Barta: (Anlage A)

Gemeinderätin Cornelia Barta brachte am 31.03.2025 drei Dringlichkeitsanträge gem. § 46/3 NÖGO bei der Gemeinde ein. In diesen Anträge ersucht sie um Aufnahme der Tagesordnungspunkte in die Gemeinderatssitzung:

- Sanierung Moosbach nach Hochwasser (Sept. 2024) bei der Brücke Diesendorf Maierhöfnerstraße sowie Sicherung der Diesendorf Böschung und Brücke
- Herstellung der Grundgrenzen sowie Sanierung des Wasserablaufes und Sicherung der Maierhöfnerstraße Abschnitt Diesendorf bis Landstraße Richtung Maierhöfen-Asperhofen
- Rodung des Forst Grundstücks Nr. 607 offenbar ohne Rodungsverfahren nach § 17 Abs. 2 und 3 Rodungserlass-Wiederaufforstung gewünscht.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und die Anträge in die Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Der Vorsitzende nimmt die Dringlichkeitsanträge unter TOP 14 a,14 b und 14 c in die Tagesordnung auf.

Es ergibt sich somit folgende neue

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2024
3. Fördervertrag KPC
4. Beauftragung Kamerabefahrung nach Hochwasser
5. Beauftragung Wiederherstellung Pumpstationen
6. Beauftragung Radwegverbindung Grabensee-Paisling
7. Arge Vertrag LEADER Projekt „Digitalisierungsoffensive im Gemeindewesen“
8. Förderansuchen FF Siegersdorf
9. Förderansuchen FF Johannesberg
10. Förderansuchen FF Grabensee
11. Subventionsansuchen Senioren
12. Bericht Prüfungsausschuss
13. RA 2024
14. Dringlichkeitsantrag a,b und c

TOP 02: Genehmigung des Protokolls

der Sitzung vom 04.12.2024

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung übermittelt worden.

Da keine Einwände erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird von den namhaftgemachten Personen unterfertigt

TOP 3: Fördervertrag KPC

Für den BA 18 Katastrophenfonds Hochwasser 9/2024 wurde ein Förderantrag mit der Nummer C406616 bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingebracht.

F Ö R D E R U N G S V E R T R A G

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idgF, zwischen dem **Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, A-1090 Wien und dem Förderungsnehmer **Marktgemeinde Asperhofen**, GKZ 31902, Gemeindeplatz 1, 3041 Asperhofen.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **C406616**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Wasserversorgungsanlage
	BA 18 Katastrophenfonds Hochwasser 09/2024
Funktionsfähigkeitsfrist	31.12.2025

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 24.01.2025 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 11.02.2025 gewährt wurde.

1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 8 der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 (in der Folge „FRL“). Im Falle vorsätzlicher Falschangaben bei der Antragstellung oder Abrechnung behält sich der Förderungsgeber vor, auch strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.

1.3 Die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Im Fall von Unklarheiten bei der Vertragsauslegung können neben den Förderungsrichtlinien und den Technischen Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft subsidiär auch die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014, BGBl. II Nr. 208/2014 idgF, zur Auslegung herangezogen werden.

1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen und den Bestimmungen dieses Förderungsvertrages erfolgt.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	20,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten 230.000,00 Euro die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem 0,00 Euro	

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von **46.000,00 Euro** wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

2.2 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Förderungssatz.

3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Die Auszahlung der Investitionszuschüsse erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit in zwei Raten nach Vorlage von Rechnungsnachweisen im Wege des Amtes der Landesregierung. Wenn ein Rechnungsnachweis spätestens zu den Terminen 15.2., 15.5., 15.8. bzw. 15.11. bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingegangen ist, erfolgt die Auszahlung zum jeweiligen Quartalsende.
- 3.2 Der erste Investitionszuschuss wird unter Einbehaltung eines Deckungsrücklasses von 10 % nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt werden. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderungsfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.
- 3.3 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Nach Überprüfung dieser Unterlagen und Durchführung der Kollaudierung durch das Amt der Landesregierung werden sie an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet, die die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird der zweite Investitionszuschuss inklusive dem einbehaltenen Deckungsrücklass ausbezahlt werden.
- 3.4 Werden Zahlungen nicht unmittelbar vom Förderungsnehmer vorgenommen, sondern über ein konzerninternes Liquiditätsmanagement („Cash Pooling“) abgewickelt, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:
- Nachweis über die tatsächliche Bezahlung der zur Förderung beantragten Leistungen (z.B. entsprechende Zahlungsbelege)
 - Nachweis über die Aktivierung der getätigten Investition in der Bilanz des Förderungsnehmers
 - Nachweis über den tatsächlichen Ausgleich der Belastungen durch den Förderungsnehmer bis zur Vorlage der Endabrechnung.
- 3.5 Mindestgebühr/Mindestentgelt WVA: Vom Förderungsnehmer (bzw. bei Verbänden von den kostentragenden Gemeinden) ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 13 FRL für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 spätestens zum Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Förderungsrate der Nachweis zu erbringen, dass eine Benützungsg Gebühr oder ein Benützungsentgelt in der Höhe von zumindest 1 Euro/m³ inklusive USt. von den angeschlossenen Einwohnern eingehoben wird. Bei Zusammenschlüssen mehrerer gebühreneinhebender juristischer Personen wird bei Nichterreichen der Mindesthöhe die Förderung ggf. nur anteilig ausgezahlt. Dieser Nachweis ist bei Anlagen zur eigenständigen Trinkwasserversorgung von bis zu 250 Hausanschlüssen oder bei Förderungen gem. § 4 Abs. 1 Z 13 bis 15 FRL nicht zu erbringen.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.

<u>Antrag Bgm. Lechner:</u>	Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Fördervertrag mittels Annahmeerklärung vorbehaltlos annehmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen.
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 4: Beauftragung Kamerabefahrung nach Hochwasser

Für die Kamerabefahrungen des örtlichen Kanalsystems nach dem Hochwasser 2024 wurde vom Planungsbüro Trattner die Angebotseinholung durchgeführt und folgender Vergabevorschlag wurde erstellt:

Nr.	Firma	GESAMTPREIS netto (inkl. Nl.) EUR	Nachlass %	Diff. EUR	Diff. %
01	HydroIngenieure Kanaltechnik Gewerbstrasse 4-6 3494 Stratzdorf	30 375,00	-	5 771,90	23,46
02	Fa. Quabus GmbH Gewerbeallee 3 4221 Steyregg	27 493,72	-	2 890,62	11,75
03	Rohrnetzprofis Obervellach 168 9821 Obervellach	26 950,00	-	2 346,90	9,54
04	STRABAG Donau-City-Str. 9 1220 Wien	24 603,10	-	0	0,00

VERGABEVORSCHLAG

Die Prüfung und Beurteilung der Angebote erfolgte entsprechend den Vergaberichtlinien und dem Regelblatt für Vergaben im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft.

Billigstbieter für die Durchführung für die Kanalinspektion 2025 MG Asperhofen Hochwasserschäden ist die Firma:

STRABAG AG
Donau-City-Str. 9
1220 Wien

gemäß dem Angebot vom 04-03-2025 mit einer
Angebotssumme (exkl. USt.) EUR 24 603,10 zuzüglich
20 % Umsatzsteuer EUR 4 920,62
Angebotssumme - zivilrechtlicher Preis (inkl. USt.) EUR 29 523,72

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die Firma Strabag AG mit den
Arbeiten gem. Leistungsverzeichnis beauftragen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

TOP 5a: Beauftragung Wiederherstellung Pumpstationen

Für die Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Pumpstationen wurde durch das Planungsbüro Trattner ein Angebot für die Erneuerung der durch das Hochwasser beschädigten Pumpen beim Hersteller: „Fa Sulzer Austria GmbH“ eingeholt und bereits nachverhandelt.

Der Austausch der betroffenen Pumpen in den Pumpstationen, (wie in der Niederschrift des Erhebungsberichts der Schadenskommission beschrieben) wurde von der Firma Sulzer mit einer Summe von € 83.267,60 zuzüglich MwSt. angeboten.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die Firma Sulzer mit der Erneuerung der beschädigten Pumpen nach dem Hochwasser 2024 beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 5b: Beauftragung Wiederherstellung Pumpstationen

Für die Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Pumpstationen wurde durch das Planungsbüro Trattner ein Angebot für die Erneuerung der durch das Hochwasser beschädigten Steuerungstechnik der Pumpstationen bei der „Schubert in Obergrafendorf“ eingeholt und bereits nachverhandelt.

Der Austausch der beschädigten Anlagenteile in den Pumpstationen, (wie in der Niederschrift des Erhebungsberichts der Schadenskommission beschrieben) wurde von der Firma Schubert mit einer Summe von € 27.253,54 zuzüglich MwSt. angeboten.

<u>Antrag Bgm. Lechner:</u>	Der Gemeinderat möge die Firma Schubert mit der Erneuerung der beschädigten Steuerungstechnik nach dem Hochwasser 2024 beauftragen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen.
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 6: Beauftragungen Radwegverbindung Grabensee-Paisling

Der Lückenschluss des Radwegs zwischen Grabensee und Paisling wurde bereits im Vorjahr geplant und eine positive Förderzusage für das Projekt wurde durch die NÖ Landesregierung auch beschlossen und der Marktgemeinde Asperhofen zugesichert. Jedoch wurde aufgrund des HW Ereignisses das Projekt auf 2025 verschoben.

Nun wurden durch das Planungsbüro Trattner die Angebote für die Leistungen aktualisiert und brachte folgenden Vergabevorschlag:

VERGABEVORSCHLAG

Die Prüfung und Beurteilung der Angebote für die

Herstellung des Straßenunterbaus

Ergibt folgenden Billigstbieter:

Gnant GmbH

Fuhrwerkerstraße 1

A-3041 Wimmersdorf

gemäß dem Angebot 5425 (Bodenstabilisierung) vom 19-03-2025 mit einer

Angebotssumme (exkl. USt.) EUR 67 179,03

zuzüglich 20 % Umsatzsteuer EUR 13 435,81

Angebotssumme - zivilrechtlicher Preis (inkl. USt.) EUR 80 614,84

Die Prüfung und Beurteilung der Angebote für die

Herstellung der Asphaltierungsarbeiten

folgenden Billigstbieter:

Pittel+Brausewetter

Handelsstraße 2,

3130 Herzogenburg

gemäß dem Angebot 23750-002Bi017.I (Bodenstabilisierung) vom 24-03-2025 mit einer

Angebotssumme (exkl. USt.) EUR 60 119,35

zuzüglich 20 % Umsatzsteuer EUR 12 023,87

Angebotssumme - zivilrechtlicher Preis (inkl. USt.) EUR 72 143,22

Es wird festgehalten, dass die Anrainer von GGR Reinhard Steinböck informiert wurden, dass eventuelle Durchführungen am Weg vor der Umsetzung des Projektes von den Anrainern saniert werden können und nach Herstellung des Radweges auf eine Zeit von mind. 10 Jahren keine offenen Grabungen bewilligt werden.

<u>Antrag Bgm. Lechner:</u>	Der Gemeinderat möge die Firma Gnant mit den Arbeiten gem. Angebot 5425 und die Firma Pittel+Brausewetter mit den Arbeiten gem. Angebot 23750-002Bi017.I beauftragen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen.
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 7: Arge Vertrag LEADER Projekt „Digitalisierungsoffensive im Gemeinwesen“

Die Leader Region Elsbeere plant ein Projekt zur gemeinsamen Digitalisierung der Bauakte für die einzelnen Mitgliedsgemeinden.

Unabhängig von der Umsetzung ist die Gründung einer Arge erforderlich, um bei positiver Förderbeurteilung die Möglichkeit einer Projektumsetzung als Gemeinde zu wahren. Mit der Mitgliedschaft in der Arge entstehen für die Gemeinden keinerlei Verpflichtungen, oder Kosten.

Vertragsgegenstand

Die Region plant ein umfassendes Digitalisierungsprojekt zur langfristigen Sicherung und effizienten Verwaltung kommunaler Daten. Ziel ist es, die physische Datenhaltung vollständig in die digitale Form zu überführen, um nachhaltig Datensicherung zu gewährleisten, den Verwaltungsaufwand in den Gemeinden zu minimieren und gleichzeitig den Service für die Bürger:innen zu verbessern. Das Projekt beinhaltet ein koordiniertes Schulungsangebot für Gemeindemitarbeitende, Kooperation im Bereich der Digitalisierung sowie die Digitalisierung der Bauakten.

Finanzierung/Finanzmittel

Bei den im Projekt vorgesehenen regionsübergreifenden Maßnahmen wie Schulungen oder Projektmanagement trägt die Region das volle Kostenausmaß. Bei der Maßnahme der Digitalisierung der Bauakten gibt es eine vereinbarte Kostenaufteilung: jede Gemeinde führt für sich selbst (unterstützt durch das LEADER Büro) die Ausschreibung der Digitalisierungsarbeiten durch und vergibt diese. Es werden je Gemeinde Kosten für die Digitalisierungstätigkeiten der Bauakten in Höhe von bis zu € 20.000,- brutto in das Förderprojekt aufgenommen und mit einem Fördersatz von 70% bis 80% (abhängig vom Beschluss des Projektauswahlgremiums) gefördert. Die Vorfinanzierung, die Eigenmittel, als auch die über den Betrag von € 20.000,- hinausgehenden Kosten trägt die jeweilige Gemeinde

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge dem Arge Vertrag zuzustimmen und diesen unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 8: Förderansuchen FF Siegersdorf

- a) Die FF Siegersdorf sucht um Unterstützung für den Ankauf einer Wärmebildkamera in Form einer Förderung an.

Kosten der Wärmebildkamera: € 3.265,00

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die FF Siegersdorf beim Ankauf der Wärmebildkamera mit 50% der Anschaffungskosten unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich
1 x Enthaltung GGR Ecker

- b) Die FF Siegersdorf sucht um Unterstützung für den Ankauf digitaler Funkgeräte in Form einer Förderung an.

Kosten der Funkgeräte: € 1.844,00

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die FF Siegersdorf beim Ankauf der digitalen Funkgeräte mit 50% der Anschaffungskosten unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

- c) Die FF Siegersdorf sucht um Unterstützung für die anfallenden Kosten für die Betriebsstätten Genehmigung in Form einer Kostenübernahme durch die Gemeinde an.

Bescheid/Lastschriftanzeige/Rechnung					Seite: 1 von 1	
Abgabe	Zeitraum	Bezeichnung	Betrag	USt		
Gebühren, Siegersdorfer Hauptstraße 35, 3041 Asperhofen						
Verwaltungsabgabe		153/sieg40/2024	95,50	0 %		
Ersatz Sachverständigengeb.		153/sieg40/2024	792,00	0 %		
Ersatz Sachverständigengeb.		153/sieg40/2024	109,80	0 %		
Bundesgebühr		153/sieg40/2024	136,50	0 %		
0,00 % netto	1.133,80	Ust-Betr.	0,00		Vorschreibungsbetrag	1.133,80 EUR

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die FF Siegersdorf mit der Kostenübernahme der Verwaltungsabgabe der offenen Forderung unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 9: Förderansuchen FF Johannesberg

Die FF Johannesberg sucht um Unterstützung für den Ankauf von Einsatzbekleidung im Jahr 2024 in Form einer Förderung an.

Kosten der Einsatzbekleidung: € 14.200,15

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die FF Johannesberg beim Ankauf der Einsatzbekleidung mit 50% der Anschaffungskosten unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 10: Förderansuchen FF Grabensee

Die Freiwillige Feuerwehr Grabensee ersucht um Freigabe des Gemeindewappens für das neue Mannschaftstransportfahrzeug, das gerade in Beschaffung ist.

NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabentarif 2025

I. Gebrauch des Gemeindewappens

8. Bewilligung zum Gebrauch des Wappens

a) einer Stadt mit eigenem Statut 658,-

b) einer anderen **Gemeinde 438,-**

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge der FF Grabensee den Gebrauch des Gemeindewappens für das MTF bewilligen und den dafür vorgesehenen Verwaltungsabgabentarif in der Höhe von € 438,00 als Subvention gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 11: Subventionsansuchen Senioren (GGR Leopold Ott nimmt am TOP 11 nicht teil)

Die Seniorenbund Asperhofen sucht um finanzielle Unterstützung für ihre Aktivitäten im Jahr 2025 an.

<u>Antrag Bgm. Lechner:</u>	Der Gemeinderat möge den Seniorenbund Asperhofen mit einer finanziellen Zuwendung in der Höhe von € 1.000,- unterstützen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen.
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 12: Bericht Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende des Prüfungsausschuss GR Richard Geisler bringt den Bericht der letzten Sitzung vom 12.03.2025 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 13: RA 2024 (Zusammenfassung Anlage B)

Eine Übersicht des RA 2024 wird durch den Finanzreferenten GGR Thomas Ott dem Gemeinderat präsentiert.

Der RA 2024 ist in der Zeit von 06.03. bis 20.03. 2025 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt. Zeitgleich ist jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion ein Exemplar zur Verfügung gestellt worden. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Der Rechnungsabschluss wurde am 12.03.2024 durch den Prüfungsausschuss auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 und der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.03.2025 den RA 2024 behandelt und beide Gremien haben dem Gemeinderat einstimmig den vorliegenden RA 2024 zur Beschlussfassung empfohlen.

Der RA 2024 enthält folgende Kennzahlen:

Vermögenshaushalt	Summe Aktiva = Summe Passiva	32.348.646,39
--------------------------	------------------------------	---------------

Finanzierungshaushalt	Summe-Auszahlungen-investive Gebarung MVAG 34	1.543.509,60
Darlehensnachweis	Summe Finanzschulden	9.708.298,57
Rücklagennachweis	Summe Zahlungsmittelreserven (RL)	186.922,02
Kassenbestand	Bankkonto und Bar	888.590,95

Ergebnishaushalt	Erträge	6.779.681,80
	Aufwendungen	6.465.014,38
	Saldo 0 Nettoergebnis	314.667,42
	Entnahme aus Rücklagen	0,00
	Zuweisung an Rücklagen	1.605.953,80
	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Rücklagen	-1.291.286,38

Finanzierungshaushalt	Operative Gebarung	
	Summe Einzahlungen	4.867.795,92
	Summe Auszahlungen	4.677.967,75
	Saldo 1	1.334.032,51
	Investive Gebarung	
	Summe Einzahlungen	887.213,90
	Summe Auszahlungen	1.543.509,60
	Saldo 2	-656.295,70
	Saldo 3	677.736,81
	Finanzierungstätigkeit	
	Einzahlungen	0,00
	Auszahlungen	722.528,09
	Saldo 4	-722.528,09
	Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-44.791,28
	Saldo 6 Geldfluss aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	61.638,72
	Saldo 7 Veränderung an liquiden Mittel	16.847,44
	Anfangsstand liquide Mittel 01.01.2024	1.058.665,53
	Endstand liquide Mittel 31.12.2024	1.075.512,97
	Davon Zahlungsmittelreserven	186.922,02

Antrag Bgm. Lechner:
Beschluss:
Abstimmung:

Der Gemeinderat möge den RA 2024 beschließen.
Der Antrag wird angenommen
einstimmig

TOP 14a: Dringlichkeitsantrag Sanierung Moosbach nach Hochwasser (Sept. 2024) bei der Brücke Diesendorf Maierhöfnerstraße sowie Sicherung der Böschung und Brücke

GR Barta ersucht den Gemeinderat um Sanierung des Böschungsbereichs bei der Moosbachbrücke in Diesendorf.

Der im Dringlichkeitsantrag beschriebene Bereich ist im Besitz des Amtes der NÖ Landesregierung-Abteilung öffentliches Wassergut. Jegliche Sanierungsmaßnahmen liegen im Verantwortungsbereich der NÖ Landesregierung. Die Marktgemeinde Asperhofen leitet die Anfrage zur Sanierung des Bachufers an die Vertretung des Wasserverbandes Gr. Tulln weiter. GR Barta unterstützt GGR Ehn bei der Schadenserhebung und Dokumentation der entstandenen Schäden und erforderlichen Arbeiten in den Gewässern des Verantwortungsbereichs des Wasserverbandes Große Tulln.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge beschließen, dass nach Vorlage des Ergebnisses der Kamerabefahrung ehestmöglich die Ausschreibung für die Sanierung der entstandenen Schäden am Kanalsystem und den Bacheinläufen erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 14b: Herstellung der Grundgrenzen sowie Sanierung des Wasserablaufes und Sicherung der Maierhöfnerstraße Abschnitt Diesendorf bis Landstraße Richtung Maierhöfen-Asperhofen

GR Barta ersucht den Gemeinderat um Vermessung der Grundgrenzen, die Herstellung eines Wasserablaufes durch Abflussmöglichkeiten in die Felder sowie der Sicherung der Absenkung des Güterweges am Grundstück 426 in der KG Großgraben.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die Anfrage dem zuständigen Ausschuss für Infrastruktur zuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 14c: Rodung des Forst Grundstücks Nr. 607 offenbar ohne Rodungsverfahren nach § 17 Abs. 2 und 3 Rodungserlass- Wiederaufforstung gewünscht.

GR Barta ersucht den Gemeinderat um Klärung der Wiederaufforstung nach Rodung des Grundstücks 607 in der KG Diesendorf.

Die im Zuge der Totholzentfernung gerodete Fläche im Gemeindebesitz in der Größe von 1.163 m² soll wieder aufgeforstet werden. GGR Ehn und GR Barta werden die Details der Aufforstung und der Pflege mit Herrn Kellner aus Diesendorf abstimmen.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die gerodete Fläche durch Herrn Kellner in Abstimmung mit der Gemeinde wiederaufgeforstet werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 14.05.2025 genehmigt. Original unterfertigt.